

REITSPORTGEMEINSCHAFT MAINZ-KOSTHEIM 1972 e.V.



Preisliste Stand September 2020

Leistung Preis /Monat

Preise siehe <http://www.reitanlage-philipps.de/preisliste/>

Box mit Fenster – Großpferd (ab 150 cm Stockmaß)
Box Innenseite – Großpferd (ab 150 cm Stockmaß)
Box mit Fenster – Pony
Box Innenseite – Pony
Späneeinstreu
Mietspind
Mietspind groß
Mietspindaufsatz
Futtergelderstattung * pro Tag auf Antrag – Großpferd
Futtergelderstattung * pro Tag auf Antrag – Pony

Monatl. Reitstundenbeiträge bei einer Reitstunde/Woche

Reitschüler unter 18 Jahren mit Schulpferd im Ponyclub	45 €
Reitschüler unter 18 Jahren mit Schulpferd in Führzügelstunde	60 €
Reitschüler unter 18 Jahren mit Schulpferd	65 €
Reitschüler ab 18 Jahren mit Schulpferd	75 €
Reitschüler mit Privatpferd oder Reitbeteiligung an Schulpferd	40 €
Intensivreitstunde à 20 min (60 € Reitlehrer + 40 € Pferd)	100 €

Reitstunden zur Probe

Reitstunden Erwachsene	22,50 €
Reitstunden Kinder	19,00 €
Reitstunden Ponyclub	12,00 €
Longenstunden	25,00 €

1 von 2

Reitersportgemeinschaft Mainz-Kostheim 1972 e.V.
Bruchstück 1
55246 Mainz-Kostheim

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@rsg-kostheim.de
Webseite: www.rsg-kostheim.de

Mainzer Volksbank Mainz-Kostheim
IBAN: DE83 5519 0000 0435 4770 13
BIC: MVBMD55XXX

Commerzbank Mainz-Kostheim
IBAN: DE70 5504 0022 0380 5447 00
BIC: COBADEFFXXX

Vorstand:
Sabine Bruno-Koch, Valerie Morbitzer, Silvia Keilholz
Katharina Berger, Sylvia Weber, Jana Schierholz,
Katja Rath-Schleidt, Anna Palm, Roberto Bruno

REITSPORTGEMEINSCHAFT MAINZ-KOSTHEIM 1972 e.V.



Reitbeteiligung an Schulpferden Preis /Monat

bei Reiten an einem Tag pro Woche	50 €
bei Reiten an zwei Tagen pro Woche	90 €
bei Reiten an drei Tagen pro Woche	120 €

Hallennutzung für Nicht-Einsteller Preis

Preise siehe <http://www.reitanlage-philipps.de/preisliste/>

bei regelmäßiger Nutzung
bei gelegentlicher Nutzung

Mitgliedsbeiträge Preis

Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich 72 €
Jugendliche unter 18 Jahre	jährlich 48 €
Aufnahmegebühr	einmalig 35 €

Arbeitsstunden Preis

Es sind 12 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten (siehe § 6.2 Satzung)	
Ersatzleistung für jede nicht geleistete Arbeitsstunde:	10 €